

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0160/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.03.2019
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B - 1. Änderung; Abwägungsbeschluss §§ 3, 4 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Abwägungsvorschlägen gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB abgewogen und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B – 1. Änderung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat am 22.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B zu ändern. Mit der Änderung wird die westliche Baugrenze des Mischgebietes aufgehoben, um bestehende bauliche Anlagen planungsrechtlich abzusichern.

Zu a)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit vom 08.02.19 bis einschließlich 08.03.2019 aus. Abzuwägende Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebracht:

- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Nds. Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Bahn AG
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Anregungen und Bedenken wurden gem. dem Abwägungsvorschlag gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Anlage I) abgewogen.

Wesentliche Änderungen wurden aufgrund der Stellungnahmen nicht vorgenommen.

Zu b)

Mit der Abwägung der Stellungnahmen ist das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes soweit abgeschlossen, dass der Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B. – 1. Änderung als Satzung beschlossen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 250 € Bekanntmachungskosten

Anlagen:

- Anlage I zur Vorlage: Abwägungsvorschlag gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage II zur Vorlage: Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B. – 1. Änderung
- Anlage III zur Vorlage: Begründung zum Bebauungsplan Bahnhofsweg m.ö.B. – 1. Änderung

